

Anlage 2
zu § 2 Abs. 7

Vorläufiger Befähigungsausweis

Ausstellende Behörde¹⁾

Vorläufiges Schiffsführerzeugnis

Ausstellungsnummer:

(nur gültig im Zusammenhang mit einem Personalausweis oder Reisepass)

Art des Befähigungsausweises¹⁾

Frau / Herr²⁾
(Name) (Vorname)

Geburtsdatum:

Geburtsort:, Staat:

ist Inhaberin/Inhaber²⁾ des oben angegebenen Befähigungsausweises
für den Streckenabschnitt von km bis km²⁾.

Sachlicher Geltungsbereich

Dieses vorläufige Schiffsführerzeugnis ist gültig bis zum Erhalt des Befähigungsausweises, längstens
aber 3 Monate ab seinem Ausstellungsdatum.

.....
(Ausstellungsort)

.....
(Ausstellungsdatum)

.....
(Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers)

.....
(Stempel/Unterschrift der ausstellenden Behörde)

¹⁾ Durch korrekte Bezeichnung ersetzen

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.